

# PERSÖNLICHES BUDGET

Schritt für Schritt – von der Idee bis zum Ziel  
Ein „Fahrplan“ für Menschen mit Behinderung  
(und ihre Angehörigen)



**Lebenshilfe**  
Baden-Württemberg

## Impressum

---



© 2008 Lebenshilfe Baden-Württemberg

Herausgeber: Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe  
für Menschen mit Behinderung e.V.

Jägerstraße 12 / 70174 Stuttgart  
Telefon: 0711-25589-0 / [info@lebenshilfe-bw.de](mailto:info@lebenshilfe-bw.de)

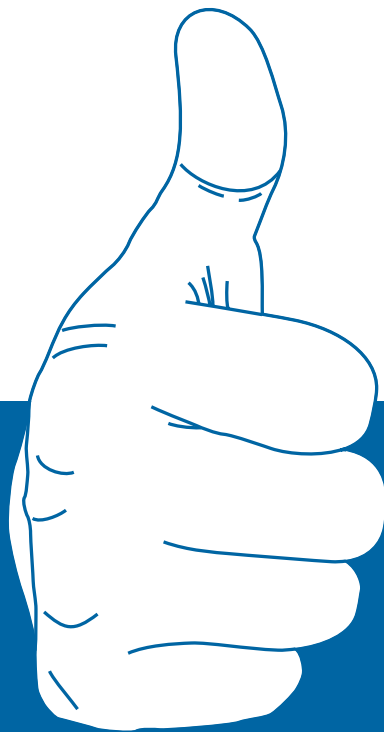
Text: Rudi Sack

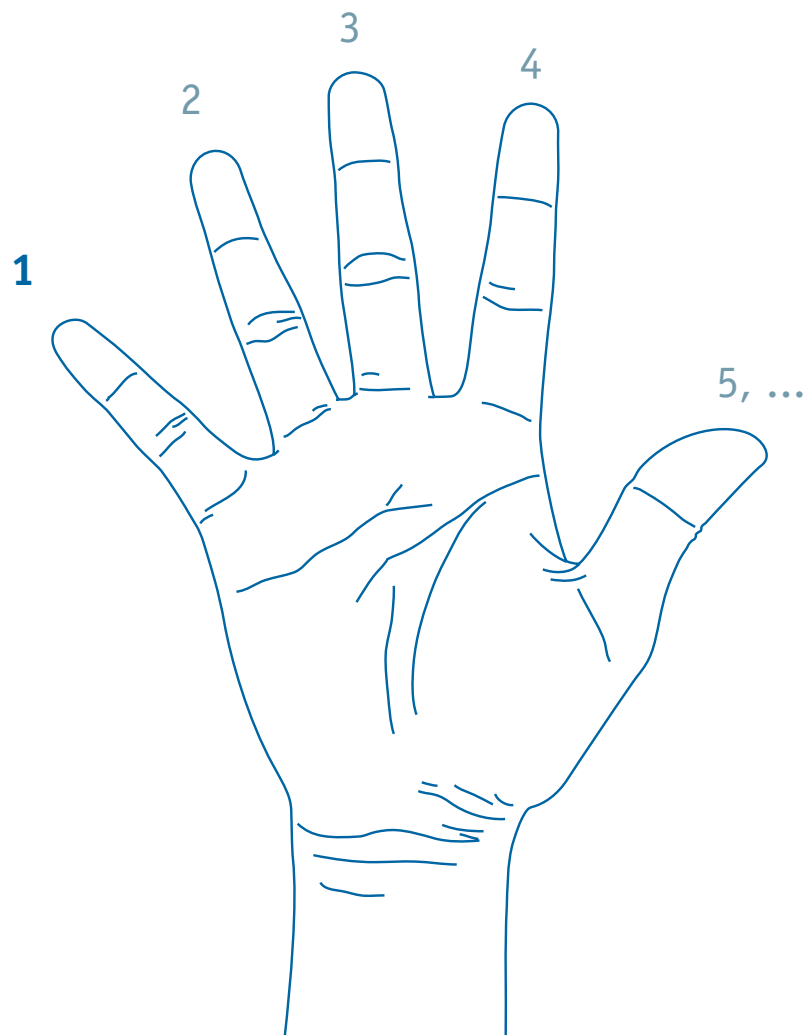
Gestaltung: Stephan Kurzenberger

Bildnachweis: Die abgebildeten Bilder sind dem Informationsfilm  
„Mein eigener Weg mit dem persönlichen Budget“  
entnommen.

# PERSÖNLICHES BUDGET

Schritt für Schritt – von der Idee bis zum Ziel  
Ein „Fahrplan“ für Menschen mit Behinderung  
(und ihre Angehörigen)

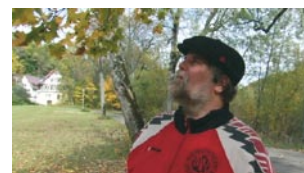


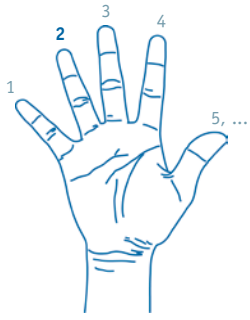


## SCHRITT 1

# INFORMIEREN SIE SICH!

Das Persönliche Budget ist eine ganz schön komplizierte Sache. Deswegen ist es gut, wenn man sich erst mal gut darüber informiert. Viele örtliche Lebenshilfe-Vereine haben inzwischen eine Budgetberatung eingerichtet, deren Mitarbeiter Sie gerne informieren. Fragen Sie einfach bei Ihrer Lebenshilfe vor Ort nach.





## SCHRITT 2

# ÜBERLEGEN SIE SICH, WIE SIE LEBEN MÖCHTEN!

Das Persönliche Budget soll Ihnen dabei helfen, dass Sie Ihr Leben so gestalten können, wie Sie es sich vorstellen. Als erstes müssen Sie sich also Gedanken machen, wie Sie leben wollen. Dann überlegen Sie, ob es Dinge gibt, die daran schwierig sind, die Sie daran hindern.

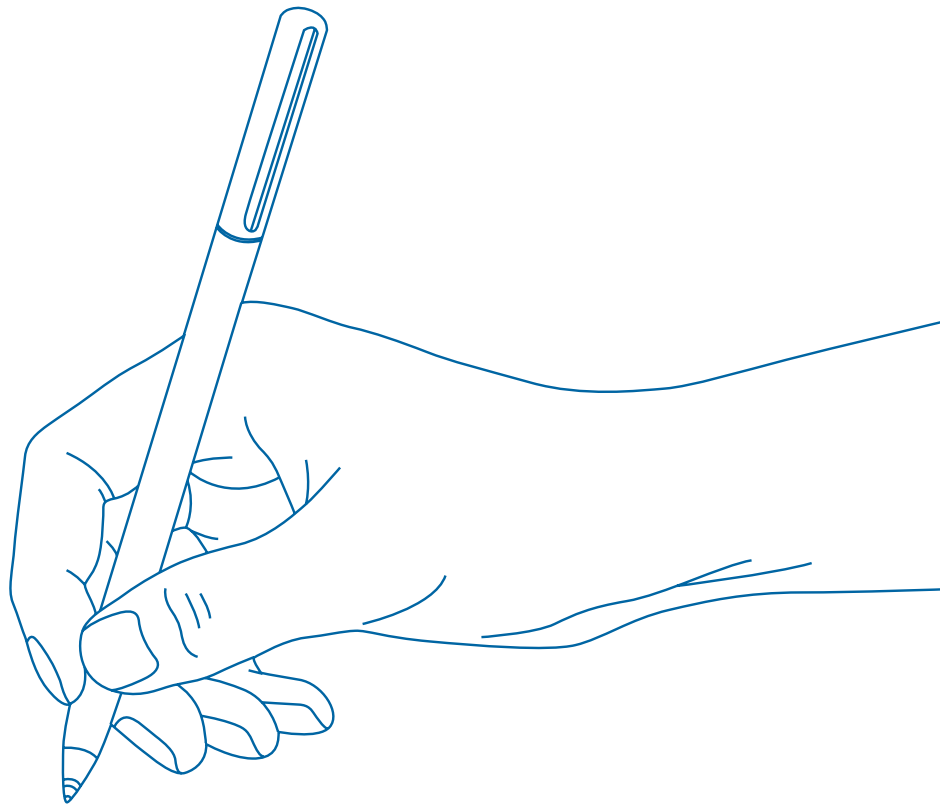


### **Ein Beispiel:**

*Sie wünschen sich, mit Ihrem Freund zusammen in einer eigenen Wohnung zu wohnen. Sie haben aber Sorge, dass Sie das ohne Hilfe nicht schaffen.*

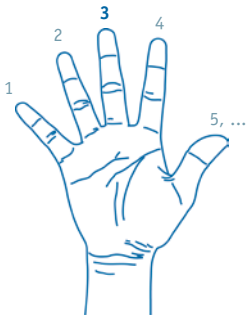
*Sie müssen also überlegen, welche Unterstützung Sie brauchen, damit Sie so leben können, wie Sie es sich wünschen.*

*Es gibt eine Methode, mit der man gut herausfinden kann, wie man leben will, und welche Unterstützung man dazu braucht. Diese Methode heißt „Persönliche Zukunftsplanung“. Planen kann man nicht gut alleine. Dazu brauchen Sie Gesprächspartner. Fragen Sie in Ihrer Lebenshilfe vor Ort nach.*



### SCHRITT 3

# SCHREIBEN SIE EINE LISTE MIT DER UNTERSTÜTZUNG, DIE SIE BRAUCHEN!



Als Ergebnis Ihrer Persönlichen Zukunftsplanung können Sie in einer Liste alles aufschreiben, was Sie an Unterstützung brauchen. Schätzen Sie auch, wie viel Zeit diese Hilfe ungefähr braucht.

Bei der Aufstellung dieser Liste hilft Ihnen die Budgetberatung vor Ort. Diese Liste ist die beste Vorbereitung auf einen Antrag auf Persönliches Budget.





#### SCHRITT 4

# STELLEN SIE EINEN ANTRAG AUF PERSÖNLICHES BUDGET!

Nun schreiben Sie einen Antrag auf Persönliches Budget. Dabei hilft Ihnen auch die Budgetberatung. Für die meisten Hilfen ist das Sozialamt zuständig. Stellen Sie also den Antrag am besten an das Sozialamt. Wenn das Sozialamt nicht zuständig ist, muss es Ihren Antrag an die zuständige Stelle weiterleiten.

Ihr Antrag muss nicht gleich auf einem Formular eingetragen sein. Sie können in einem Brief schreiben, dass Sie ein Persönliches Budget beantragen. Es ist aber wichtig, dass Sie in dem Brief schon schreiben:



- warum Sie das Persönliche Budget beantragen,
- wofür Sie Hilfeleistungen brauchen.

Je früher das Sozialamt über Ihren Hilfebedarf Bescheid weiß, desto früher können Sie später auch das Persönliche Budget bekommen.

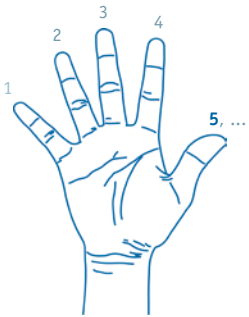
Es ist wahrscheinlich, dass das Sozialamt Ihnen dann ein größeres Formular schickt, welches Sie als Antrag auf das Persönliche Budget ausfüllen müssen.

Lassen Sie sich beim Ausfüllen von Ihrem Budgetberater unterstützen.



Wenn in dem Antrag Fragen gestellt werden, die in Ihrem Fall gar nicht wichtig sind, müssen Sie diese nicht beantworten.

*Wenn Sie zum Beispiel erwachsen sind, und das Sozialamt fragt nach dem Einkommen und Vermögen Ihrer Eltern - dann können Sie statt einer Antwort die Frage durchstreichen und schreiben „Da ich volljährig bin, spielt das Einkommen und Vermögen meiner Eltern keine Rolle.“*



## SCHRITT 5

# GEHEN SIE ZUM HILFEPLANGESPRÄCH!

Das Sozialamt (oder der andere zuständige Kostenträger) lädt sie zu einem Gespräch ein, in dem dann über Ihr Persönliches Budget beraten wird.

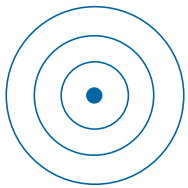
Zu diesem Gespräch dürfen Sie eine Person Ihres Vertrauens mitbringen.

Machen Sie von diesem Recht unbedingt Gebrauch!  
Wenn Sie wollen, fragen Sie Ihren Budgetberater,  
ob er Sie zu dem Hilfeplangespräch begleitet.

In diesem Gespräch wird darüber geredet, welche  
Hilfen Sie brauchen. Darauf haben Sie sich ja schon  
gut vorbereitet.

Wenn Sie sich mit dem Sozialamt einig werden, wird  
eine „Zielvereinbarung“ abgeschlossen.

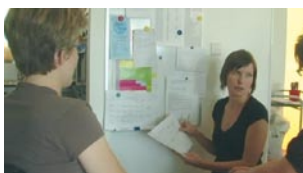
Und das steht in der Zielvereinbarung normalerweise  
drin:



*Welchem Ziel dient das Persönliche Budget?  
Wofür wird es gezahlt?*

Das Ziel kann zum Beispiel sein, dass Sie Menschen  
kennen lernen und mit diesen etwas in der Freizeit  
unternehmen, damit Sie nicht einsam sind.

Im Gesetz heißt dieses Ziel „Teilhabe am  
gesellschaftlichen und kulturellen Leben“ oder  
„Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“ oder  
einfach „soziale Teilhabe“.





## *Wofür kann das Persönliche Budget konkret verwendet werden?*

Zum Beispiel für den ambulanten Wohndienst oder dafür, dass Sie einer Person aus Ihrer Nachbarschaft etwas für Hilfen im Haushalt bezahlen.

Hier müssen Sie aufpassen, dass das Sozialamt Ihnen nicht zu genaue Vorschriften macht. Sie sollen ja über das Persönliche Budget selbst Entscheidungen treffen können. Zum Beispiel geben Sie vielleicht in einem Monat weniger Geld aus und sparen etwas, um für eine Urlaubsbegleitung mehr Geld zur Verfügung zu haben. Oder sie sind unzufrieden mit einem Helfer, kündigen diesem und suchen sich einen neuen.



## *Wie wird die Qualität gesichert?*

Das Sozialamt besteht vielleicht darauf, dass bestimmte Hilfen durch eine Fachkraft erbracht werden müssen. Manche Sozialämter sagen aber auch: „Solange Sie sagen, dass es Ihnen gut geht und Sie zufrieden sind, gehen wir davon aus, dass die Qualität der Hilfen gut ist.“





## *Wie müssen Sie nachweisen, was Sie mit dem Geld machen?*

Das Sozialamt will sicher sein, dass Sie das Persönliche Budget auch tatsächlich für die vereinbarten Ziele verwenden.

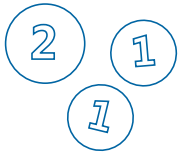
*Es gibt vor allem drei Möglichkeiten der Vereinbarung:*



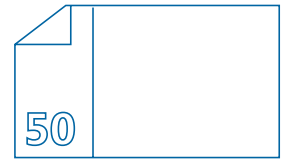
1. Sie unterschreiben, dass Sie das Geld richtig verwenden. Das Sozialamt vertraut Ihnen und verlässt sich darauf.
2. Sie führen ein Tagebuch über die Hilfe, die Sie in Anspruch genommen haben. Darin können Sie sich auch immer von Ihrem Helfer unterschreiben lassen, dass er bei Ihnen war.
3. Sie sammeln die Rechnungen und Quittungen für alle Ausgaben aus dem Budget und rechnen damit genau ab.

Die erste Lösung ist für Sie die beste, denn dann haben Sie nicht so einen großen Aufwand. Außerdem sind Sie freier, wofür Sie das Geld verwenden.

Die dritte Lösung ist die schlechteste, weil Sie sehr viel Arbeit macht. Das Sozialamt muss einen sehr guten Grund haben, wenn es das von Ihnen verlangt.



*Wie hoch ist das Persönliche Budget?  
Wie viel Geld bekommen Sie pro Monat?*



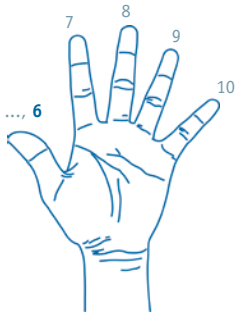
*Wie lange gilt die Zielvereinbarung?*

Sie müssen ausmachen, wann Sie sich das nächste Mal treffen und sich unterhalten, wie alles geklappt hat.

Im Gesetz steht, dass die Zielvereinbarung normalerweise für zwei Jahre abgeschlossen wird. Es werden aber oft auch kürzere Zeiten vereinbart. Wenn sie mit allem einverstanden sind, müssen Sie die Zielvereinbarung unterschreiben.

Vielleicht sind Sie auch teilweise einverstanden, aber zum Beispiel nicht mit der Höhe des Budgets. Dann müssen Sie das sagen. Sie können dann die Zielvereinbarung „mit Vorbehalt“ unterschreiben.





## SCHRITT 6

# SIE BEKOMMEN EINEN BESCHEID UND DANN DAS PERSÖNLICHE BUDGET.

Kurz nachdem Sie die Zielvereinbarung abgeschlossen haben, schickt das Sozialamt Ihnen einen „Bescheid“. Das ist ein offizieller Brief, in dem steht,

- dass Sie ein Persönliches Budget bekommen
- wofür Sie es bekommen und
- wie hoch es ist.

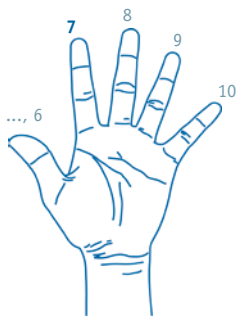
Wenn Sie mit dem Bescheid einverstanden sind, müssen Sie nicht darauf reagieren. Das Sozialamt überweist ab jetzt jeden Monat Ihr Persönliches Budget auf Ihr Bankkonto.

Wenn Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind – zum Beispiel weil Sie finden, dass das Persönliche Budget zu niedrig ist – dann müssen sie dagegen Widerspruch einlegen. Das heißt, dass Sie innerhalb von einem Monat einen Brief an das Sozialamt schreiben.

In dem Brief steht, dass Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind. Sie müssen aber auch begründen, warum Sie nicht einverstanden sind.

*Wenn Sie Widerspruch einlegen wollen, lassen Sie sich bitte in jedem Fall von Ihrer Lebenshilfe vor Ort helfen.*





## SCHRITT 7

# SIE PLANEN DIE VERWENDUNG DES PERSÖNLICHEN BUDGETS.

Jetzt wissen Sie genau, wie viel Geld pro Monat Ihnen zur Verfügung steht. Nun müssen Sie einen Plan machen, wofür Sie das Geld verwenden.



### Ein Beispiel:

*Frau Müller bekommt ein Persönliches Budget von 1.000 Euro pro Monat für soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Wohnen in der eigenen Wohnung.*

**1.000 Euro**

*Sie will, dass die Sozialpädagogin vom Ambulant Betreuten Wohnen jede Woche für zwei Stunden kommt. Der Dienst verlangt dafür 45 Euro pro Stunde.*

*4 Wochen x 2 Stunden x 45 Euro*

**360 Euro**

*Außerdem soll von der Nachbarschaftshilfe eine Frau drei Mal pro Woche für zwei Stunden vorbeischauen und Frau Müller beim Haushalt helfen. Das kostet 15 Euro pro Stunde.*

*12 Tage x 2 Stunden x 15 Euro*

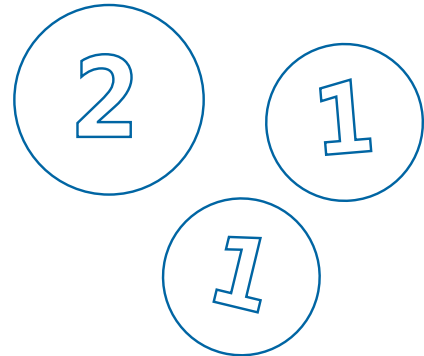
**360 Euro**



**Fortsetzung**  
auf der nächsten Seite



**Fortsetzung**  
Anwendungsbeispiel

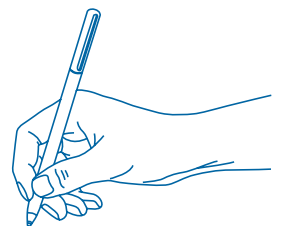


*Eine von den Offenen Hilfen vermittelte ehrenamtliche Helferin unternimmt an jedem Wochenende für vier Stunden etwas mit Frau Müller in ihrer Freizeit. Das kostet 8 Euro pro Stunde.*

*4 Wochenenden x 4 Stunden x 8 Euro* **128 Euro**

*Außerdem nimmt Frau Müller an einem Kurs der Offenen Hilfen teil.*

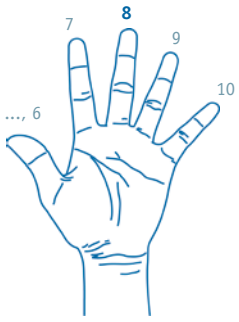
**80 Euro**



---

*Summe der monatlichen Ausgaben:* **928 Euro**

*Frau Müller hat dann pro Monat 72 Euro übrig. Diese spart sie für Monate, wo sie mal mehr Hilfe braucht (z.B. im Urlaub).*



## SCHRITT 8

# SIE SCHLIESSEN VERTRÄGE MIT DEN DIENSTLEISTERN AB.

Die Dienste oder auch Privatpersonen, bei denen Sie Hilfen von Ihrem Budget einkaufen, sind Ihre Dienstleister. Mit diesen schließen Sie Verträge ab. In den Verträgen steht drin, welche Hilfen Sie bekommen und wie viel Sie dafür bezahlen. Es steht aber zum Beispiel auch drin,

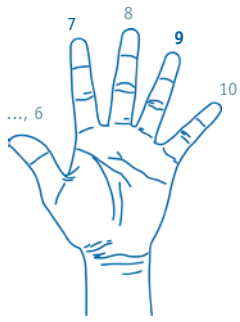
- wann Sie bezahlen müssen oder
- was passiert, wenn Sie oder der Dienst zu einem vereinbarten Termin einmal nicht kommen.

Die Budgetberatung hilft Ihnen beim Abschluss solcher Verträge. Sie kann auch überprüfen, ob ein Vertrag, den ein Dienstleister Ihnen vorlegt, in Ordnung ist.



*Unterschreiben Sie keinen Vertrag, bevor Sie sich nicht sicher sind, dass er in Ordnung ist!*



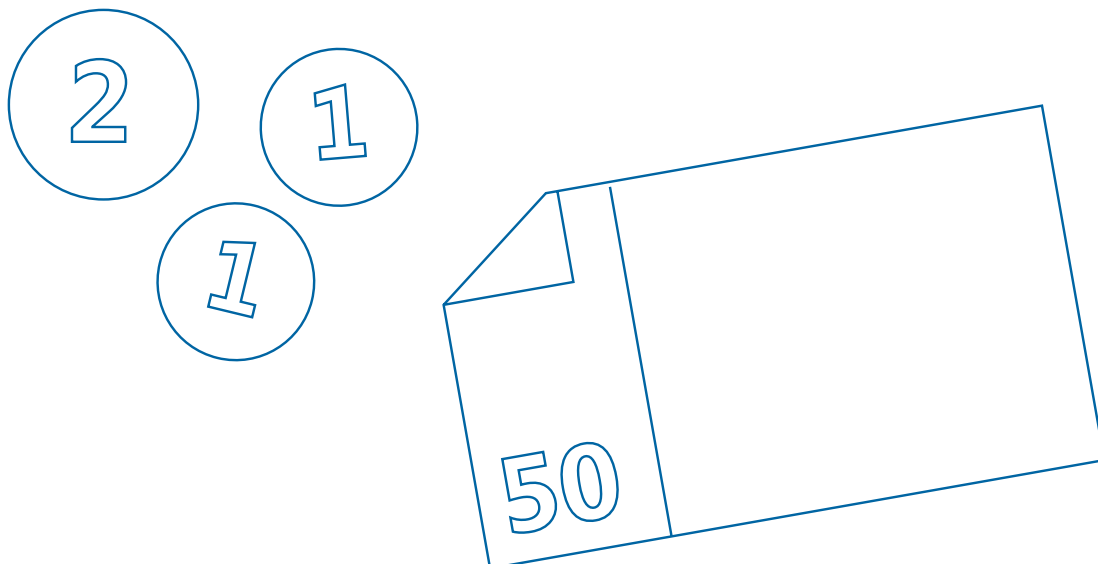


## SCHRITT 9

# SIE VERWALTEN IHR BUDGET – ODER SIE TEILEN IHR GELD.

Sie müssen das Persönliche Budget verwalten.  
Oder Sie müssen sich jemanden suchen, der dies für sie macht oder Sie dabei unterstützt.

Zur Verwaltung gehört, dass Sie über Ihre Ausgaben Buch führen. Das müssen Sie tun, damit Sie immer einen Überblick haben, wie viel Geld Sie von Ihrem Budget schon ausgegeben haben.



**Fortsetzung**  
auf der nächsten Seite

2  
1  
1

Außerdem müssen Sie gegenüber dem Kostenträger nachweisen, wofür Sie das Geld ausgegeben haben.

Wenn Sie eine Privatperson beschäftigen und von Ihrem Persönlichen Budget bezahlen, dann werden Sie vielleicht zum Arbeitgeber.

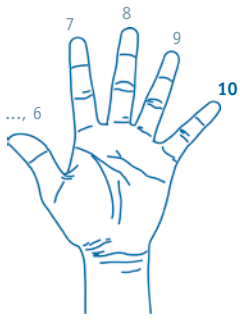
Dann sind Sie verpflichtet, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge an das Finanzamt und an die Krankenkasse zu bezahlen.

Das ist sehr kompliziert. Nur ganz wenige Menschen können das selbstständig machen.

Hierfür müssen Sie sich in jedem Fall Hilfe holen. Steuerberater bieten oft an, diese Aufgabe zu übernehmen. Das kostet dann aber Geld.

Dann müssen Sie einplanen, dass Sie einen Teil von Ihrem Persönlichen Budget hierfür verwenden.





## SCHRITT 10

# SIE VERLÄNGERN IHR PERSÖNLICHES BUDGET – ODER SIE BEENDEN DAS PERSÖNLICHE BUDGET.

In der Zielvereinbarung wurde das Persönliche Budget für einen bestimmten Zeitraum beantragt. Bevor die Zeit abgelaufen ist, müssen Sie ein neues Hilfeplangespräch mit dem Sozialamt führen.



Dort können Sie sagen:

- *ob Sie das Persönliche Budget fortsetzen wollen,*
- *ob Sie es für die gleichen Hilfen brauchen*
- *oder für andere Ziele,*
- *ob das bisherige Budget ausreicht hat,*
- *ob es zu viel war oder ob Sie mehr brauchen.*

Wenn Sie das Persönliche Budget nicht fortsetzen wollen und stattdessen (wieder) eine Sachleistung wollen, müssen Sie die Zielvereinbarung nicht verlängern.



Sie können die Zielvereinbarung auch schon vorzeitig kündigen, wenn Sie unzufrieden sind oder nicht mit dem Persönlichen Budget klarkommen.

Nach dem Gesetz sollten Sie beim Persönlichen Budget mindestens sechs Monate lang mitmachen. Wenn Sie gar nicht zurechtkommen, können Sie auch schon früher kündigen. Das müssen Sie dem Sozialamt aber mitteilen. Am besten schreiben Sie einen Brief, dass Sie die Zielvereinbarung kündigen, und warum Sie sie kündigen.



VIEL ERFOLG BEI IHREN  
PLANUNGEN ZUM  
PERSÖNLICHEN BUDGET!



*Diese Broschüre ist zusammen mit dem Informationsfilm „Mein eigener Weg mit dem Persönlichen Budget“ erhältlich. Sollte Ihr Heft keine DVD enthalten, können Sie diese beim Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg [Jägerstraße 12, 70174 Stuttgart, Telefon: (0711) 25589-0, [info@lebenshilfe-bw.de](mailto:info@lebenshilfe-bw.de)] bestellen.*







**Lebenshilfe**  
Baden-Württemberg